

Schweizerische Bundesversammlung.

Die zweite Abteilung der ordentlichen Sommersession ist am 6. Oktober 1911 geschlossen worden.

Die Übersicht der Verhandlungen wird in einigen Tagen als Beilage zum Bundesblatte erscheinen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 28. September 1911.)

Der Schweizerische Buchbinder-Meisterverein in Verbindung mit der „*Fédération romande des Relieurs de la Suisse romande*“ lenkt mit Eingabe vom 17. September die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf die für dieses Gewerbe schädliche Gepflogenheit, dass bei Vergabung von staatlichen Arbeiten die Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten verschmolzen und den Buchdruckern zugewiesen werden. Der Verein stellt das Ansuchen an den Bundesrat, er möchte eine sachgemässe Trennung dieser Arbeiten und ihre gesonderte Vergabung an Buchdrucker und Buchbinder veranlassen.

Es wird daher das Gesuch des Buchbinder-Meisterverbandes sämtlichen Verwaltungen des Bundes, soweit eine Trennung der Arbeiten der Buchdrucker und Buchbinder ohne Nachteil und in dringenden Fällen ohne Verspätung möglich ist, vom Bundesrat angelegentlich zur Berücksichtigung empfohlen, und es werden die Departemente eingeladen, bei Abschluss neuer oder Erneuerung bisheriger Lieferungsverträge hierauf Bedacht zu nehmen.

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.10.1911
Date	
Data	
Seite	307-307
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 360

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.